

# Beschlussvorlage

2026/0099/KA

Absender      Finanzservice



| Beratungsfolge                                | Termin     |
|-----------------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss                                | 02.09.2026 |
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 21.09.2026 |
| Kreistag                                      | 28.09.2026 |

## Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2020 sowie Entlastung des Kreisausschusses gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

### Beschluss

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss des Jahres 2020 wird gemäß den §§ 113 und 114 HGO beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt folgendermaßen ab:

#### Ergebnisrechnung

- ordentliches Jahresergebnis mit einem Überschuss von 29.421.730,23 €
- außerordentliches Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 384.325,37 €
- das Gesamtergebnis mit einem Überschuss von 29.037.404,86 €

#### Finanzrechnung

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 41.653.827,52 €
- Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit 4.103.834,17 €
- Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit 20.317.499,96 €
- Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen 1.804.452,71 €
- Zahlungsmittelüberschuss insgesamt im Haushaltsjahr 19.036.946,10 €
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 42.461.782,43 €

#### Vermögensrechnung

- Bilanzsumme von Aktiva bzw. Passiva mit einem Betrag von 1.086.439.279,09 €
- das ausgewiesene Eigenkapital mit einem Betrag von 213.247.479,76 €
- Erhöhung des Eigenkapitals um 29.037.404,86 €

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wird gemäß § 25 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO durch Entnahme aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen.
4. Die Empfehlungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden von der Verwaltung berücksichtigt und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen von Abläufen vorgenommen.
5. Die Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO wird erteilt.

## **Begründung**

Gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung wird der Jahresabschluss durch den Kreisausschuss aufgestellt und im Anschluss durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Kreisausschuss legt dann den geprüften Abschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dieser beschließt über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde vom Kreisausschuss aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 24.08.2021.

Im Anschluss daran erfolgte die Prüfung gemäß § 128 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises. Das Ergebnis der Prüfung ist im Schlussbericht dargestellt.

Es wurde ein uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss (ohne Finanzrechnung) erteilt. Für die Finanzrechnung wurde ein eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk erteilt, da die Finanzrechnung nicht in ihrer Gesamtheit automatisiert aus der Buchführung herleitbar ist (aktuelle Version der Finanzsoftware).

Für die Haushaltswirtschaft wurde ein uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk erteilt.

Als Jahresergebnis wird im Jahr 2020 ein Überschuss in Höhe von 29,0 Mio. € ausgewiesen. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz um 17,7 Mio. € verbessert.

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr 2020 um 10,0 Mio. € auf insgesamt 1,086 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite (=Ausweis des Vermögens) zeigt sich dies insbesondere in der Zunahme des Umlaufvermögens. Auf der Passivseite (=Vermögensherkunft) schlägt sich diese Zunahme bei den Sonderposten und im Eigenkapital nieder. Die Eigenkapitalquote (=Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) hat sich daher erneut verbessert. Sie stieg von 17,1% im Vorjahr auf 19,6% im Jahr 2020.

Im Finanzhaushalt schließt die laufende Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 41,7 Mio. € ab. Die Investitionstätigkeit des Kreises in Höhe von 17,6 Mio. € ist zu 64% durch Einzahlungen gedeckt. 36% müssen durch Kredite refinanziert werden.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit lag bei -20,3 Mio. €. Das bedeutet, dass die Tilgungen höher waren als die Darlehensneuaufnahmen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird nun dem Kreistag mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Kreisausschusses vorgelegt.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### **Anlage(n):**

1. Anlage Bericht über die Prüfung des JA 2020